

**Postulat** von Daniel Vischer (GP, Zürich)  
betreffend die Einführung der 4-Tage-Woche in der kantonalen Verwaltung

---

Für die in der kantonalen Verwaltung Beschäftigten wird die 4-Tage-Woche eingeführt. Diese erfolgt mit einer progressiv ausgestalteten Lohnreduktion. Für unterste Einkommen erfolgt sie ohne Lohnreduktion. Für obere Einkommen entspricht die Lohnreduktion dem prozentualen Anteil der Arbeitszeitverkürzung. Mit der 4-Tage-Woche bleiben die heutigen Öffnungszeiten der kantonalen Verwaltung bestehen.

Ich ersuche die Regierung um Bericht und Antragstellung

Daniel Vischer

**Begründung:**

Auch die kantonale Verwaltung ist von einem drastischen Personalabbau bedroht. Ein Mittel, diese Entwicklung aufzufangen, sind erhebliche Arbeitszeitreduktionen. Die 4-Tage-Woche wird heute in europäischen Grossunternehmen wie von Spitzenpolitikern als unumgänglicher Schritt der 90iger Jahre angesehen. Zwischen Personalverbänden und Arbeitgebern ist dabei hauptsächlich strittig, in welchem Umfang die Arbeitszeitverkürzung mit einer Lohnreduktion verbunden ist.

Erst eine ins Gewicht fallende Arbeitszeitverkürzung wie die Einführung der 4-Tage-Woche bringt eine Verteilung der Arbeit auf mehr Hände und Köpfe. Diese Chance darf sich auch die kantonale Verwaltung nicht entgehen lassen. Sie erhöht auch die Chance der Flexibilisierung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeitverkürzung muss sozial ausgestaltet werden. Bei oberen Einkommen hat sie bei voller Lohnreduktion entsprechend des prozentualen Anteils der Arbeitszeitverkürzung zu erfolgen. Bei untersten Einkommen muss der Lohnbesitzstand gewahrt bleiben. Dazwischen erfolgt eine degressive Lohnreduktion.

Diese Arbeitszeitreduktion zwingt die Verwaltung auch zu einer neuen Arbeitsorganisation. Sie wird sich enthierarchisierend und effizienz-steigernd auswirken.